



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Kassen- und Steueramt
Theresienstr. 7
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Kassen- und Steueramt

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-31 08

Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-73 80

hundesteuer.nuernberg.de

Hundesteuerabmeldung

Angaben zum Hund

Steuermarkennummer	Kassenzeichen	Hundenname	
--------------------	---------------	------------	--

Angaben zum/zur Hundehalter/in

Name		Vorname		Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Geburtsdatum		Telefon (freiwillig)		

Angaben zum Grund der Abmeldung

Abmeldegrund

Angaben zum Tod des Hundes

Datum des Todes

Mit Hundehalter/in verzogen

Datum des Umzuges			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Angaben zum/r neuen Hundehalter/in

Name		Vorname		Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Abgabedatum				

Angaben zum Tierheim

Tierheim		Abgabedatum		
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	

Hund ist entlaufen

entlaufen am

Auf welche Bankverbindung kann eine eventuelle Steuererstattung erfolgen?

Kontoinhaber/-in

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis Hundesteuer

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Kassen- und Steueramt
Theresienstraße 7
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Abmeldung von der Hundesteuer
Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung der Hundesteuersatzung der Stadt Nürnberg und weiteren Gesetzen

Weitergabe von Daten

Eine Weitergabe von Daten erfolgt ggf. im Rahmen rechtlich vorgesehener Fälle, insbesondere nach den Vorschriften der Abgabenordnung.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
10 Jahre ab Schluss des Kalenderjahres der Erledigung.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung der Hundesteuersatzung der Stadt Nürnberg und weiteren Gesetzen sind die Daten für die Abmeldung von der Hundesteuer erforderlich.
Ohne das Vorliegen der Daten kann keine Abmeldung von der Hundesteuer erfolgen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.